Zürich, den 10. Mai 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

ļ

Am 27. Oktober 1999 reichten die Gemeinderäte Christoph Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) folgende Motion GR Nr. 99/531 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Überoder Unterführung der Bahngeleise beim Bahnhof Tiefenbrunnen auf der Höhe der Flühgasse zum Inhalt hat.

Begründung:

Zwischen der bestehenden Unterführung am stadtnahen Ende des Bahnhofs Tiefenbrunnen und der Stadtgrenze besteht auf einer Strecke von etwa 700 Metern keine Möglichkeit, die Bahngeleise zu überqueren. In diesem Quartier befinden sich Hunderte von Arbeitsplätzen und zahlreiche Wohnungen. Bahnbenützende aus diesem Gebiet müssen vom unteren Ende der Flühgasse aus einen grossen Umweg in Kauf nehmen, um ihren Zug zu erreichen. Die neue Über- oder Unterführung wurde nicht nur der Bahnerschliessung dienen, sondern auch den Zugang zum Seeufer verkürzen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Ablehnung einer Motion, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit Einreichung des Vorstosses (Art. 91 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Zunächst ist die Motionabilität des Begehrens der Motionäre fraglich. Für eine Überführung wäre aufgrund einer Studie (Büro Atlantis) und Vergleichsprojekten realistischerweise mit Kosten zwischen Fr. 500 000.— und Fr. 750 000.— zu rechnen. Ausgaben für Bauvorhaben mit Kosten unter 1 Mio. Franken fallen in den Kompetenzbereich des Stadtrates.

Zudem sprechen sachliche Gründe gegen die geforderte Über- oder Unterführung. Der kommunale Richtplan von 1990 sieht an dieser Stelle keine Verbindung vor. Die bestehende Bahnhofsunterführung stellt bereits eine direkte Verbindung zu den Haltestellen der VBZ-Linien 2, 4 und 33 und dem Vorortsbusverkehr, sowie zu einer eventuellen Anlegestelle für eine Schiffslinie nach Wollishofen her. Ausserdem wäre die geforderte Überführung nur für Bahnbenützer von Vorteil und deshalb in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis fragwürdig.

Als ergänzende Erschliessung des Bahnhofs Tiefenbrunnen wurde bereits in «Studien zur Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen S-Bahn und VBZ und der Zugänglichkeit der Bahnhöfe für Fussgänger» (Stadtplanungsamt 1993) eine Personenüberführung als Verlängerung der Flühgasse sowie eine Personenunterführung im Bereich der Arosastrasse vorgeschlagen. Die Überführung könnte zwar eine allfällige Überbauung zwischen Gleisareal und Bellerivestrasse besser ans Quartier anschliessen, aber eine Anbindung an das Seeufer scheint mit diesem Übergang problematisch. Weil die Gestaltung der dortigen Überbauung noch völlig offen ist, könnte sich die Realisierung des geforderten Bauwerkes im heutigen Zeitpunkt präjudizierend und somit nachteilig auswirken.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner